

A9 Bau(t) für Vielfalt: Alle Geschlechter, alle Perspektiven!

Antragsteller*in: SB Rodenkirchen

Tagesordnungspunkt: TOP 10.2. Beratung der restlichen Anträge

Antragstext

1 Es wird gefordert, bei der Erbauung neuer öffentlicher Einrichtungen,
2 feministische Bauplanung zu
3 beachten. Dies umfasst die angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse aller
4 Geschlechter,
5 wobei insbesondere die spezifischen Anforderungen von Frauen sowie
6 marginalisierter und
7 diverser Gruppen aktiv einbezogen werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass
8 die Bedürfnisse
9 aller Geschlechter gleichwertig beachtet werden. Dies betrifft insbesondere
10 Bereiche wie
11 Umkleideräume, Sanitäreinrichtungen, Lagerräume sowie andere für die Nutzung
12 wesentliche
13 Räumlichkeiten.
14 Die Umsetzung erfolgt unter Einhaltung geltender Standards für Barrierefreiheit,
15 Nachhaltigkeit
16 und Inklusion.

Begründung

In vielen öffentlichen Einrichtungen werden die Bedürfnisse von Frauen, marginalisierten und diversen Gruppen in der Bauplanung häufig vernachlässigt, was zu Benachteiligungen und ungleichen Nutzungsmöglichkeiten führt. Feministische Bauplanung gewährleistet, dass alle Personen gleichermaßen in den Planungsprozess einbezogen werden.

Ein besonderer Fokus auf geschlechtergerechte Anforderungen, wie etwa die Bereitstellung ausreichend dimensionierter Umkleiden und sicherer Sanitäreinrichtungen, ist ein wichtiger Schritt, um Diskriminierung in öffentlichen Räumen zu verhindern. Zudem trägt die Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und Barrierefreiheit dazu bei, öffentliche Gebäude für alle Personen nutzbar und zugänglich zu machen. Nur durch solche Maßnahmen kann eine tatsächliche Gleichstellung in der Öffentlichkeit erreicht werden, die den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit entspricht.